

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 088/2021  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 1 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 25.10.2021 öffentlich

### **Anschluss der Kläranlage Bissingen/Nabern an das GWK Trassenführung über Markung Dettingen**

Anlage 1 - Trassenplan

Anlage 2 - Projektbeschreibung zum Förderantrag (nichtöffentlich) - auszugsweise

#### **I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Trassenverlauf über Markung Dettingen zum Anschluss der Kläranlage Bissingen/Nabern an das Gruppenklärwerk (GWK) in Wendlingen grundsätzlich zu.
2. Der Inanspruchnahme der betroffenen Gemeindegrundstücke sowie einer dinglichen Sicherung der Freispiegelleitung zugunsten des Zweckverbandes Gruppenklärwerk wird zugestimmt.

#### **II. Begründung**

Durch den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GWK) wurde gemeinsam mit der Stadt Kirchheim und der Gemeinde Bissingen ein Strukturgutachten zum Anschluss der Kläranlage Bissingen/Nabern an die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen erstellt. Dieses empfiehlt eine Aufgabe der Kläranlage und eine Ableitung des Abwassers über eine ca. 2,2 km lange Freispiegelleitung (DN400) in das Kanalnetz in Kirchheim. Von dort erfolgt ein Abfluss über das bestehende Ortsnetz zum Gruppenklärwerk in Wendlingen. Beide Kommunen haben beschlossen, die Planungen hierfür einzuleiten. Das GWK hat bereits einen entsprechenden Förderantrag im Programm Wasserwirtschaft hierfür eingereicht.

Eine Betroffenheit der Gemeinde Dettingen besteht durch die Leitungstrasse. Als **Anlage 1** ist die voraussichtliche Leitungstrasse beigefügt. Die Planung startet an der Kläranlage in Bissingen-Nabern nach dem Sandfang. Von dort quert die Leitung zunächst den Radweg und dann die K1250 um dann in einem Feldweg die weitere Strecke fortzusetzen. Da auch landwirtschaftliche Flächen gequert werden, wird eine Überdeckung von ca. **2 Metern** festgelegt. Somit kann gewährleistet werden, dass querende Grabenverrohrungen unterfahren werden. Zur Reduktion der Investitionskosten werden auf der freien Strecke Kunststoffrohre DN 400 aus PP verwendet. Diese sind bei den teilweise beengten Verhältnissen besser zu transportieren und zu lagern, da sie wesentlich leichter sind. Zudem sind die Rohre innen glatter, was bei der geplanten Transportleitung von Vorteil ist. Die Trasse folgt im Wesentlichen dem vorhandenen Feldwegenetz. Im Bereich der Bahnstrecke/Autobahn soll die abwasserführende Rohrleitung DN 400 aus Guss-Rohren mit einem dauerhaften Korrosionsschutz aus PE-Beschichtung hergestellt werden. Als **Anlage 2** ist die Projektbeschreibung zum Förderantrag auszugsweise beigefügt – auf diese darf ergänzend verwiesen werden.

Die geplante Trasse verläuft über Gemeinde- und Privatgrundstücke. Der Leitungsverlauf bzw. die Grundstücksinanspruchnahme sollen dinglich zugunsten des GWK gesichert werden. Entsprechend der Betroffenen erfolgt eine Entschädigung der Eigentümer. Hierfür wird ein öffentlich-bestellter Sachverständiger vom GWK hinzugezogen werden.

Des Weiteren ist angedacht, die Schmutzwasserentwässerung für das Wohnbaugebiet "Abrundung Guckenrain-Ost" an den geplanten Sammler anzuschließen.

Die Projektgemeinschaft Kirchheim-Bissingen – mit Ausführung durch das GWK - bittet um Zustimmung zur Trassenführung über Markung Dettingen. Die Verwaltung empfiehlt, dem geplanten Trassenverlauf über Markung Dettingen zuzustimmen.

### **Eigentümergeveranstaltung**

Eine Veranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer findet am **Dienstag, 26.10.2021** um 19.00 Uhr in der Schloßberghalle statt. Es erfolgte eine persönliche Einladung durch das GWK. Teilweise besteht eine Betroffenheit auch nur während der Baumaßnahme (vorübergehende Grundstücksinanspruchnahme).

In der Sitzung werden Herr Bürgermeister Riemer von der Stadt Kirchheim, Herr Geschäftsführer Hauff vom Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen sowie Herr Schulz vom Büro Weber-Ingenieure die Planung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Für die Gemeinde Dettingen entstehen keine Kosten.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	25.10.2021	TOP 1 ö	088/2021 ö